

Die Neutralitätsinitiative

Eine kritische Betrachtung aus humanistischer, pazifistischer, anarchistischer, philosophischer und realpolitischer Perspektive

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Ein ungewöhnliches Bündnis.....	4
Teil 1: Der Ausgangspunkt – Der Artikel von Niklaus Ramseyer	4
1.1 Link zum Artikel von Niklaus Ramseyer	4
1.2 Kernaussagen des Artikels	4
1.3 Historische Einordnung und kritische Einwände	4
a) Die verklärte Historie.....	5
b) Die veränderte Bedrohungslandschaft.....	5
c) Die Semantik der "Feindlosigkeit"	5
Teil 2: Die Neutralitätsinitiative – Ursprung, Inhalte und politische Einordnung	6
2.1 Der rechtspopulistische Ursprung	6
2.2 Die linke Unterstützung – Eine Querfront der Ablehnung	6
2.3 Die gefährliche Nähe zum Putinismus – und der Widerspruch zum Völkerrecht.....	6
a) Das Sanktionsverbot	7
b) Die "Putin"-Nähe	7
c) Der Widerspruch zum Völkerrecht	7
2.4 Die wirtschaftliche Dimension – Das neoliberale Kalkül hinter der Initiative	7
a) Der konkrete Auslöser: Die Russland-Sanktionen	7
b) Die "selektive" Isolation – Geschäfte mit allen, Verantwortung für niemanden	7
c) Sanktionen als Hindernis für das Geschäft	8
d) Die Doppelmoral der "neutralen" Wirtschaftspolitik.....	8
Teil 3: Die humanistische Perspektive – Eine aktive Neutralität jenseits von Ja und Nein.....	8
3.1 Das humanistische Dilemma und die anarchistische Systemkritik.....	8
3.2 Die aktive Neutralität – eine humanistische Alternative	9
3.3 Die Grenzen der Initiative aus humanistischer Sicht	9
3.4 Die eigentliche Frage der Abstimmung	10
3.5 Die humanistische Umsetzung in der Praxis.....	10
a) Humanitäre Hilfe statt militärischer Parteinahme.....	10
b) Dokumentation von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen.....	10

c) Vermittlung und "Gute Dienste" jenseits der Initiative	11
d) Sanktionen: Differenziert und zielgenau	11
e) Unabhängigkeit von militärischen Blöcken bewahren	11
f) Die Rolle des Staates: Dienst an den Menschen	11
3.6 Die humanistische Kritik an der Initiative – Eine Zusammenfassung	12
3.7 Fazit der humanistischen Perspektive	12
Teil 4: Pazifistische Perspektive – Eine Kritik der halben Massnahme.....	13
4.1 Ablehnung der "Bewaffnung"	13
4.2 Kritik am "Verteidigungs"-Narrativ	13
4.3 Das Dilemma des Pazifismus in der realen Welt	13
Teil 5: Die anarchistische Perspektive – Eine grundsätzliche Systemkritik	14
5.1 Die Ablehnung des Staates und der politischen Lager	14
5.2 Die anarchistische Kritik an der Neutralität.....	14
5.3 Die Ambivalenz der Neutralität in der Arbeiterbewegung	14
5.4 Die anarchistische Position zur aktuellen Debatte	15
5.5 Die anarchistische Alternative	15
5.6 Das Dilemma der anarchistischen Position	15
Teil 6: Das Problem der "Neutralität" als Haltung – Eine philosophische Betrachtung.....	16
6.1 Grundsatzfrage: Kann eine Haltung neutral sein?	16
a) Neutralität als Verzicht	16
b) Sanktionen als Parteinahme.....	16
c) Die Illusion der Wertfreiheit	16
d) Die Semantische Falle der Initiative	16
6.2 Beispiele für scheinbare Neutralität	16
a) Das IKRK-Prinzip.....	16
b) Der Zweite Weltkrieg.....	16
6.3 Die philosophische Konsequenz	17
Teil 7: Realistische Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert	17
7.1 NATO-Kooperation: Zwischen Souveränität und Selbstaufgabe.....	17
a) Kooperation ist nicht gleich Mitgliedschaft	17
b) Die Ambivalenz des Bündnisses	17
c) Die Unterscheidung von Übung und Einsatz	18
7.2 Sanktionen und Rechtsstaatlichkeit.....	18
a) Die falsche Antwort der Initiative	18
b) Eine differenzierte Betrachtung	18
c) Ein Reformvorschlag	18
Teil 8: Die Linke im Dilemma – Zwischen Prinzip und Realität	19

8.1 Der Wertekonflikt der modernen Linken.....	19
a) Die SP im Zwiespalt	19
b) Der Widerspruch zur eigenen Tradition	19
c) Die pazifistische Fraktion	19
8.2 Die Querfront-Gefahr	19
a) Die Gemeinsamkeiten der Ablehnung.....	19
b) Die unterschiedlichen Motive	19
c) Die Gefahr der Instrumentalisierung	19
8.3 Der humanistische Ausweg	20
Teil 9: Fazit – Was bleibt von der Neutralität?	20
9.1 Neutralität als politische Haltung	20
9.2 Die Grenzen der Initiative	20
9.3 Eine zeitgemässe Sicherheitspolitik.....	20
9.4 Abschliessende Betrachtung	21
Teil 10: Anhang: «Etwas für die ganze Familie» - Zum wirtschaftlichen Hintergrund der Neutralitätsinitiative anhand Blochers EMS-Chemie	22
Das Geschäft mit Russland	22
Das Geschäft mit China.....	22
Die historische Kontinuität: Von der Apartheid bis zu Putin	22
Das wirtschaftliche Kalkül hinter der Initiative.....	22
Teil 11: Anhang – Die aktuelle, offizielle Neutralitätspolitik der Schweiz – Ein Überblick	23
11.1 Die offizielle Position des Bundesrates.....	23
a) Neutralitätsrecht	23
b) Neutralitätspolitik.....	23
11.2 Der tiefe innenpolitische Konflikt	23
11.3 Die Neutralität in der Praxis: Ein permanenter Balanceakt.....	24
11.4 Fazit für den Gesamtartikel	24
Quellen	25
Primärquellen	25
Gesetze und offizielle Dokumente.....	25
Berichte des Bundesrates	25
Rosa Luxemburg – Quellen	26
Anarchistische Quellen (historisch)	26
Quellen zur wirtschaftlichen Dimension der Neutralitätsinitiative	26
Sekundärquellen.....	27
Medienberichte und journalistische Einordnungen	27
Parlamentarische Dokumente	27
Wissenschaftliche Einordnung	28

Anarchismus in der Schweiz – Sekundärliteratur	28
Behörden- und Verwaltungsdokumente (Ergänzung)	28
Weitere verwendete Quellen	28
Politische Datenbanken und Analysen zur wirtschaftlichen Dimension	29
Hinweise zur Nutzung.....	29

Einleitung: Ein ungewöhnliches Bündnis

Die Schweizer Neutralitätsinitiative hat ein bemerkenswertes politisches Phänomen hervorgebracht: Rechtskonservative und Teile der radikalen Linken kämpfen Seite an Seite für eine strikte, sogenannte "integrale" Neutralität. Diese unheilige Allianz wirft grundlegende Fragen auf: Kann eine Haltung überhaupt "neutral" sein? Ist die Initiative ein pazifistisches Friedensprojekt oder ein rechtspopulistisches Souveränitätsmanöver? Und was sagt diese Konstellation über den Zustand der schweizerischen Aussen- und Sicherheitspolitik aus?

Dieser Text bietet eine ausführliche Analyse aus verschiedenen Blickwinkeln – historisch, politikwissenschaftlich, pazifistisch, philosophisch, humanistisch und anarchistisch. Er soll die Widersprüche aufzeigen und eine Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung mit einem der wichtigsten ausserpolitischen Themen der Schweiz bieten.

Teil 1: Der Ausgangspunkt – Der Artikel von Niklaus Ramseyer

1.1 [Link zum Artikel von Niklaus Ramseyer](#)

1.2 Kernaussagen des Artikels

Nikolaus Ramseyer vertritt in seinem Beitrag "Bewaffnete Neutralität ist konsequenter Verzicht" eine klare These: Die Schweiz habe seit 170 Jahren erfolgreich Frieden bewahrt, weil sie konsequent auf Krieg als Mittel der Aussenpolitik verzichtet habe. Die Milizarmee sei keine "Kriegsführungsarmee", sondern eine "Kriegsverhinderungsarmee". Jede Annäherung an die NATO sowie die Übernahme von Sanktionen der USA oder EU seien ein Verrat an dieser erfolgreichen Tradition.

Ramseyer beruft sich dabei auf Rosa Luxemburg, die bereits 1911 eine Milizarmee zur reinen Landesverteidigung gefordert habe. Die Schweiz entspreche diesem fortschrittlichen Konzept bis heute. Die Neutralität sei nicht nur militärisch, sondern auch ethisch überlegen – sie sei ein Fortschritt "weg vom Krieg und hin zum Frieden".

Diese Argumentation wird aus anarchistischer Perspektive jedoch als zu staatstragend kritisiert. Während Luxemburg zwar eine Milizarmee forderte, tat sie dies im Kontext einer sozialistischen Revolution, nicht einer bürgerlichen Staatserhaltung. Die anarchistische Kritik wirft Ramseyer vor, Luxemburgs revolutionären Kontext zu ignorieren und ihre Forderung für einen Zweck zu instrumentalisieren, den sie selbst abgelehnt hätte: die Stärkung des bürgerlichen Staates.

1.3 Historische Einordnung und kritische Einwände

Die Argumentation des Autors ist leidenschaftlich und in Teilen nachvollziehbar, aber in mehrfacher Hinsicht verkürzt und teilweise irreführend.

a) Die verklarte Historie

Die Schweiz profitierte von geopolitischen Glücksumständen, die ihre Neutralität erst ermöglichten: Sie lag als Pufferstaat zwischen den europäischen Grossmächten, die ein Interesse an ihrer Neutralität hatten, um sich nicht gegenseitig zu bekämpfen. Dieser Status war nicht allein das Ergebnis einer tugendhaften Friedenspolitik, sondern auch machtpolitischer Zweckmässigkeit der umliegenden Mächte.

Zudem war die Schweiz in der Vergangenheit keineswegs immer "neutral" im Sinne einer strikten Nichtbeteiligung. Während des Zweiten Weltkriegs beispielsweise unterstützte sie wirtschaftlich und logistisch kriegsführende Parteien – insbesondere Deutschland –, während sie gleichzeitig humanitäre Hilfe leistete. Dies zeigt, dass die "immerwährende" Neutralität in der Praxis oft ausgehöhlt wurde, wenn es den wirtschaftlichen oder politischen Interessen des Landes diente.

b) Die veränderte Bedrohungslandschaft

Die Welt von 2026 ist nicht die von 1815, 1911 oder gar 1945. Die Bedrohungen haben sich fundamental verändert:

- Cyberangriffe: Kritische Infrastrukturen wie Stromnetze, Bankensysteme und Verwaltungen sind täglich Angriffen ausgesetzt. Ein digitaler Angriff kann ein Land ebenso lahmlegen wie eine militärische Invasion.
- Hybride Bedrohungen: Desinformationskampagnen, Wahlbeeinflussung und wirtschaftliche Erpressung sind allgegenwärtig. Diese Formen der Kriegsführung finden unterhalb der Schwelle eines konventionellen Angriffs statt und sind mit einer traditionellen Armee kaum zu bekämpfen.
- Wirtschaftliche Abhängigkeiten: Die Schweiz ist als Exportnation (insbesondere mit Pharma, Uhren und Maschinen) und zugleich als Importnation (für Energie, Rohstoffe und Konsumgüter) stark in die globalen Handelsströme eingebunden. Diese wechselseitige Abhängigkeit kann von anderen Staaten als Druckmittel eingesetzt werden.
- Geopolitische Verschiebungen: Der Aufstieg Chinas, der Krieg Russlands gegen die Ukraine, die Nahostkonflikte und die zunehmende Konfrontation zwischen den USA und China verändern die globale Ordnung grundlegend. Die Schweiz kann sich diesen Entwicklungen nicht entziehen.

Eine Armee, die nur auf die Verteidigung des eigenen Territoriums gegen eine konventionelle Invasion ausgerichtet ist, ist für diese neuen Bedrohungen nicht gewappnet. Die Sicherheitspolitik muss sich daher an der Realität orientieren, nicht an nostalgischen Vorstellungen einer vermeintlich friedlichen Vergangenheit.

c) Die Semantik der "Feindlosigkeit"

Die Behauptung, die Schweiz habe "keine Feinde", ist naiv und ignoriert die Komplexität internationaler Beziehungen. Feindschaft ist nicht nur militärisch definiert. Wer keine militärischen Feinde hat, kann dennoch erpresst, wirtschaftlich ausgebeutet oder durch hybride Mittel geschwächt werden. Die Sicherheitspolitik muss sich daher mit allen Formen von Bedrohungen auseinandersetzen, nicht nur mit der eines konventionellen Angriffs.

Teil 2: Die Neutralitätsinitiative – Ursprung, Inhalte und politische Einordnung

2.1 Der rechtspopulistische Ursprung

Die Initiative ist eindeutig ein Kind der Schweizerischen Volkspartei (SVP) und ihres langjährigen Vordenkers Christoph Blocher. Sie wurde von Mitgliedern der SVP und der rechten Vereinigung "Pro Schweiz" lanciert und eingereicht. Der Kern der Initiative – das strikte Verbot von Sanktionen gegen kriegsführende Staaten (ausser UNO-Sanktionen) und das Verbot militärischer Zusammenarbeit mit Bündnissen wie der NATO – geht direkt auf Blochers Ablehnung der EU-Sanktionen gegen Russland im Jahr 2022 zurück.

Die Motive der rechten Unterstützer:

1. Nationale Souveränität: Die Initiative soll die Schweiz vor "fremden" Einflüssen abschotten, insbesondere aus Brüssel und Washington. Die "flexible" Neutralitätspraxis des Bundesrates wird als zu nachgiebig gegenüber den "wichtigsten Handelspartnern" kritisiert.
2. Anti-Establishment: Die Initiative ist ein Schlag gegen die etablierte Aussenpolitik, die als zu internationalistisch und zu wenig eigenständig wahrgenommen wird. Sie bedient ein Misstrauen gegenüber der "politischen Klasse" und dem "Bundeshaus".
3. Identitätspolitik: Die Berufung auf Tell, Freiheit und die "immerwährende" Neutralität dient der nationalen Identitätsstiftung. Die Neutralität wird nicht als politisches Instrument, sondern als Teil der schweizerischen "DNA" verstanden.

2.2 Die linke Unterstützung – Eine Querfront der Ablehnung

Die Unterstützung durch Teile der radikalen Linken, die sich in einem eigenen Komitee ("pazifistisches und internationalistisches Komitee für die Neutralität") organisiert haben, ist auf den ersten Blick überraschend. Sie ist nicht aus einer gemeinsamen politischen Vision entstanden, sondern aus einer radikalen Schnittmenge der Ablehnung.

Die Motive der linken Unterstützer:

1. Friedenspolitik: Nur eine strikt neutrale, blockfreie Schweiz könne als glaubwürdige Vermittlerin in internationalen Konflikten auftreten. Die Beteiligung an militärischen Bündnissen oder Sanktionen gefährde diese Glaubwürdigkeit.
2. Anti-Imperialismus: Die NATO wird nicht als Verteidigungsbündnis, sondern als "militärischer Arm der USA" gesehen, der aggressive Kriege führe – von Serbien (1999) über Afghanistan (2001) bis zum Irak (2003). Die Schweiz solle sich nicht an diesen "Abenteuern" beteiligen.
3. Sanktionen als "Kriegsmittel": Wirtschaftssanktionen trafen primär die Zivilbevölkerung und hätten verheerende humanitäre Folgen. Das Verbot von Sanktionen wird als "solidarisch" mit den betroffenen Völkern des Globalen Südens dargestellt.

Die anarchistische Linke, die nicht am Komitee beteiligt ist, lehnt die Initiative aus grundsätzlichen Erwägungen ab: Sie sieht darin kein Mittel gegen den Krieg, sondern eine Stärkung des Staates, der die Neutralität für seine eigenen Zwecke instrumentalisieren würde. Anarchistinnen und Anarchisten lehnen sowohl die staatliche Armee als auch die NATO ab – aber sie lehnen auch die Initiative ab, weil sie den Staat als Institution stärkt, ohne die eigentlichen Ursachen von Krieg und Gewalt zu beseitigen.

2.3 Die gefährliche Nähe zum Putinismus – und der Widerspruch zum Völkerrecht

Genau hier liegt der zentrale Widerspruch und die problematische Färbung der Initiative, die auch von der Linken übernommen wird.

a) Das Sanktionsverbot

Die Initiative würde es der Schweiz unmöglich machen, Sanktionen gegen Aggressoren wie Russland zu verhängen – es sei denn, der UNO-Sicherheitsrat hätte sie beschlossen. Da Russland jedoch als ständiges Mitglied des Sicherheitsrates ein Vetorecht hat, wird es nie UNO-Sanktionen gegen sich selbst geben. Dies führt zur Gleichbehandlung von Aggressor und Opfer, was faktisch den Aggressor begünstigt.

Die Befürworter halten dies für eine "humanitäre" Notwendigkeit und rechtfertigen es mit dem IKRK-Prinzip der Unparteilichkeit. Kritiker sehen darin jedoch eine politische Naivität: Wer Verständnis für beide Seiten einfordert, läuft Gefahr, sich mit dem Unrecht zu arrangieren – oder es gar zu legitimieren.

b) Die "Putin"-Nähe

Diese Haltung hat der Initiative den Ruf einer "Pro-Putin"-Initiative eingebracht. Denn sie würde die Verurteilung des russischen Angriffskriegs durch Sanktionen unterbinden. Die Schweiz könnte dann wirtschaftlich weiter mit Russland Geschäfte machen, während sie gleichzeitig behauptet, "neutral" zu sein. Dies ist aus völkerrechtlicher und ethischer Sicht problematisch.

c) Der Widerspruch zum Völkerrecht

Das Völkerrecht verpflichtet Staaten nicht automatisch zur Verhängung von Sanktionen, aber es verlangt, dass sie sich nicht an völkerrechtswidrigen Handlungen beteiligen. Die Schweiz als Sitz internationaler Organisationen und als Unterzeichnerin der UNO-Charta hat eine besondere Verantwortung, sich für die Achtung des Völkerrechts einzusetzen. Die Initiative würde diese Verantwortung untergraben.

2.4 Die wirtschaftliche Dimension – Das neoliberale Kalkül hinter der Initiative

Die öffentliche Begründung der Initiative ist sicherheitspolitisch und identitär: Schutz vor fremden Einflüssen, Wahrung der Souveränität, Bewahrung der "immerwährenden" Neutralität. Doch hinter dieser Fassade verbirgt sich ein ebenso zentrales, wenn auch oft nicht offen ausgesprochenes Motiv: **das wirtschaftliche Interesse.**

a) Der konkrete Auslöser: Die Russland-Sanktionen

Die Initiative wurde unmittelbar nach der Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland durch den Bundesrat im Jahr 2022 lanciert. Christoph Blocher, der geistige Vater der Initiative, sah darin einen Bruch der Neutralität. Die wirtschaftliche Konsequenz der Initiative wäre jedoch, dass Schweizer Unternehmen und Rohstoffkonzerne wieder **ungestört Geschäfte mit Russland** machen könnten – und damit die russische Kriegskasse füllen würden. Die Initiative würde es der Schweiz verbieten, sich an wirtschaftlichen Sanktionen zu beteiligen, die nicht vom UNO-Sicherheitsrat verhängt wurden.

b) Die "selektive" Isolation – Geschäfte mit allen, Verantwortung für niemanden

Die Initiative ist weniger ein "isolationistisches" Projekt als vielmehr eine "selektive" Politik. Sie zielt nicht auf eine totale Abschottung der Schweiz ab, sondern auf die Wahrung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit: die Schweiz soll mit allen Staaten Geschäfte machen können, ohne durch politische Sanktionen daran gehindert zu werden. Die strikte Neutralität würde es der Schweiz erlauben, ihr Geschäftsmodell der globalen Vernetzung ohne politische Rücksichten fortzuführen – selbst wenn dies bedeutet, die eigene humanitäre Glaubwürdigkeit zu opfern.

c) Sanktionen als Hindernis für das Geschäft

Aus dieser Perspektive sind Sanktionen nicht ein ziviles Mittel zur Durchsetzung von Völkerrecht, sondern vor allem ein Hindernis für profitable Geschäfte. Die Initiative dient daher nicht nur der nationalen Souveränität, sondern auch der Sicherung von Handelsvorteilen. Sie würde die Schweiz zu einem Umgehungsplatz für internationale Sanktionen machen – ein Ruf, der dem Finanzplatz Schweiz bereits anhaftet und durch die Initiative weiter zementiert würde.

d) Die Doppelmoral der "neutralen" Wirtschaftspolitik

Die wirtschaftliche Dimension der Initiative offenbart eine tiefe Doppelmoral: Während die Initianten öffentlich von Frieden, Souveränität und Unabhängigkeit sprechen, geht es in der Sache um die Fortsetzung von Geschäften mit autoritären Regimen und Kriegsparteien. Die Schweiz würde sich aus der internationalen Verantwortung zurückziehen, um wirtschaftliche Interessen zu wahren – und dies unter dem Deckmantel der "Neutralität".

Diese wirtschaftliche Motivation ist kein Randphänomen, sondern ein zentraler Bestandteil des Initiativprojekts. Sie erklärt, warum die Initiative gerade von jenen Kreisen getragen wird, die traditionell enge Verbindungen zur Rohstoffindustrie und zu Wirtschaftsverbänden haben. Sie macht deutlich, dass es bei der Initiative nicht nur um Sicherheitspolitik geht, sondern um eine **grundlegende Neuausrichtung der schweizerischen Aussenpolitik hin zu einer Politik der wirtschaftlichen Interessenwahrung ohne politische Verantwortung**.

→ *Ein ganz aktuelles Beispiel zeigt, dass es bei Christoph Blochers Neutralitätsinitiative vor allem ums Geschäft geht. Dieses Beispiel findet sich im Anhang zu dieser Betrachtung.*

Teil 3: Die humanistische Perspektive – Eine aktive Neutralität jenseits von Ja und Nein

3.1 Das humanistische Dilemma und die anarchistische Systemkritik

Die bisherige Debatte um die Neutralitätsinitiative bewegt sich fast ausschliesslich zwischen zwei Polen: einem strikten, nationalen Rückzug auf der einen Seite und einer bedingungslosen Anpassung an westliche Militärbündnisse auf der anderen. Diese Dichotomie verkennt eine dritte, humanistische Position, die weder in der Initiative noch in ihrer Ablehnung ausreichend zur Geltung kommt.

Ein humanistischer Standpunkt stellt den Menschen in den Mittelpunkt – nicht den Staat, nicht die Nation, nicht die geopolitischen Machtblöcke. Aus dieser Perspektive erscheinen beide Optionen als problematisch:

Die Initiative: eine "egoistische und ängstliche" Haltung, die sich aus dem Leid anderer heraushält. Wenn Menschen bombardiert, vertrieben, gefoltert oder ermordet werden, kann ein Humanismus nicht einfach sagen: "Das ist nicht unsere Angelegenheit."

Die Ablehnung: sie droht, die Schweiz widerstandslos in die Logik militärischer Eskalation hineinzutreiben. Auch wenn sie im Namen der Verteidigung von Freiheit, Demokratie oder Menschenrechten erfolgt, gerät dort die humanistische Perspektive in Gefahr.

Die anarchistische Perspektive ergänzt diese humanistische Dilemma-Beschreibung um eine grundsätzliche Systemfrage: Sie fragt nicht nur, ob die Schweiz "neutral" ist oder sein sollte, sondern ob der Staat selbst ein Instrument des Friedens sein kann. Die anarchistische Antwort lautet: Nein, der Staat ist per definitionem ein Instrument der Herrschaft, das Frieden und Gerechtigkeit nicht fördern kann, weil er selbst auf Gewalt basiert. Die humanistische Perspektive, so die anarchistische Kritik, bleibt innerhalb des Systems und verkennt die grundlegenden Machtverhältnisse, die Kriege erst möglich machen.

Die humanistische Antwort darauf lautet: Der Staat mag ein Instrument der Herrschaft sein, aber er kann auch ein Instrument des Friedens sein – wenn er von Menschen geführt wird, die sich ihrer humanitären Verantwortung bewusst sind. Die Frage ist nicht, ob der Staat abgeschafft werden soll, sondern wie er für humanitäre Zwecke genutzt werden kann.

3.2 Die aktive Neutralität – eine humanistische Alternative

Die Aufgabe der Schweiz liegt weder darin, sich ängstlich von der Welt abzuschotten, noch darin, sich an der Logik der Machtblöcke und der militärischen Eskalation zu beteiligen. Ihre besondere Stärke könnte gerade darin liegen, eine andere Rolle einzunehmen: sich konsequent auf die Seite des Menschen zu stellen.

Das bedeutet:

- Gewalt nicht hinnehmen, ohne selbst zum Teil der Gewaltspirale zu werden.
- Den Opfern beistehen, ohne die Menschen auf der anderen Seite des Konflikts zu entmenslichen.
- Flüchtlingen helfen, humanitäre Hilfe leisten, Kriegsverbrechen benennen und dokumentieren.
- Diplomatische Beziehungen aufrechterhalten und überall dort vermitteln, wo Vermittlung möglich ist.

Eine solche Haltung wäre eine aktive Neutralität: nicht neutral gegenüber dem Leid, nicht neutral gegenüber der Gewalt, aber unabhängig von militärischen Blöcken und frei genug, um zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln und zur Beendigung von Kriegen beitragen zu können.

Die anarchistische Perspektive stimmt mit der humanistischen Position darin überein, dass eine aktive Haltung gegenüber Gewalt notwendig ist. Sie unterscheidet sich jedoch in der Frage der Mittel: Während die humanistische Position den Staat als Instrument für humanitäre Ziele nutzen will, fordert die anarchistische Perspektive die Selbstorganisation der Menschen ohne staatliche Kontrolle. Anarchistinnen und Anarchisten lehnen staatliche Armeen ab, unterstützen aber zivile Widerstandsformen und humanitäre Hilfe. Sie lehnen staatliche Sanktionen ab, unterstützen aber wirtschaftliche Boykotte und zivilgesellschaftlichen Druck. Sie lehnen die Logik der Machtblöcke ab, unterstützen aber die Selbstorganisation der Zivilbevölkerung.

Die humanistische Position hält dem entgegen, dass der Staat nicht per se böse ist, sondern dass es darauf ankommt, wer ihn führt und wofür er eingesetzt wird. Die humanistische Position ist daher pragmatischer und in der realen Politik umsetzbarer als die anarchistische.

3.3 Die Grenzen der Initiative aus humanistischer Sicht

Aus humanistischer Perspektive wird klar: Die Initiative will keine aktive Neutralität, sondern ist rein egoistisch auf das eigene Land bezogen. Sie verlangt, dass sich die Schweiz aus militärischen Auseinandersetzungen zwischen Drittstaaten heraushält und keine nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen gegen kriegführende Staaten trifft.

Der Humanismus stellt aber den Menschen als obersten Wert – nicht den Staat. Der Mensch darf nicht zum Mittel irgendeiner politischen, nationalen oder geopolitischen Strategie werden. Weder darf er geopfert werden, um die eigene Sicherheit zu bewahren, noch darf er geopfert werden, um eine vermeintlich gerechte Sache durchzusetzen.

Die anarchistische Kritik an der Initiative ist noch radikaler: Sie sieht in der Initiative nicht nur eine egoistische Abschottung, sondern eine Stärkung des Staates, der die Neutralität für seine eigenen Zwecke instrumentalisiert. Die Initiative, so die anarchistische Argumentation, stärkt die staatliche Kontrolle über die Bevölkerung, indem sie die Armee als Instrument der Selbstverteidigung

festschreibt. Sie verhindert nicht Kriege, sondern sie legitimiert die Vorbereitung auf Kriege. Sie schützt nicht die Menschen, sondern sie schützt den Staat.

Die humanistische Position anerkennt diese Kritik, aber sie bleibt pragmatisch: Sie sieht die Initiative nicht als Stärkung des Staates, sondern als eine Verweigerung von Verantwortung. Die humanistische Position will den Staat nicht abschaffen, sondern ihn für humanitäre Zwecke nutzen.

3.4 Die eigentliche Frage der Abstimmung

Darum erscheint die eigentliche Frage dieser Abstimmung nicht zu sein: "Für oder gegen die Neutralitätsinitiative?"

Die entscheidende Frage lautet vielmehr:

Wie kann die Schweiz mit einer aktiven Neutralität dazu beitragen, Gewalt zu überwinden, menschliches Leiden zu vermindern und den Frieden zu fördern – ohne sich selbst zum Teil der Gewalt zu machen?

Auf diese Frage gibt weder das Ja noch das Nein der Neutralitätsinitiative eine ausreichende Antwort. Wer sich in Richtung einer wirklich humanistischen Welt bewegen will, muss eine Position jenseits des "kleineren Übels" suchen – eine Position, die mit dem eigenen Gewissen übereinstimmt.

Die anarchistische Perspektive stellt diese Frage noch grundsätzlicher: Sie fragt nicht nur, wie die Schweiz ihre Neutralität gestaltet, sondern wie die Menschen sich selbst organisieren können, ohne Staat, ohne Armee, ohne Hierarchie. Die anarchistische Antwort lautet: Die Menschen müssen sich selbst organisieren – in solidarischen Netzwerken, in zivilen Widerstandsformen, in internationaler Solidarität von unten. Diese Position ist radikal und in der realen Politik schwer umsetzbar, aber sie zeigt die Grenzen der aktuellen Debatte auf.

Die humanistische Position hält dem entgegen, dass eine solche radikale Veränderung nicht von heute auf morgen möglich ist. Sie plädiert für einen pragmatischen Humanismus, der die bestehenden Strukturen nutzt, um humanitäre Ziele zu erreichen – ohne die Vision einer besseren Welt aus den Augen zu verlieren.

3.5 Die humanistische Umsetzung in der Praxis

Die humanistische Kritik an der Neutralitätsinitiative ist wertvoll, weil sie eine dritte Position jenseits von nationaler Abschottung und militärischer Eskalation sichtbar macht. Doch wie könnte eine solche "aktive Neutralität" in der realen Politik aussehen?

a) Humanitäre Hilfe statt militärischer Parteinahme

Eine aktive Neutralität würde die humanitären Traditionen der Schweiz konsequent weiterentwickeln. Die Schweiz ist bereits heute Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und hat eine starke humanitäre Tradition. Eine humanistische Umsetzung würde bedeuten:

- Erhöhung der Mittel für humanitäre Hilfe und Flüchtlingsschutz
- Sicherer Zugang zu Krisengebieten durch diplomatische Kanäle
- Unabhängige humanitäre Hilfe, die nicht von geopolitischen Interessen abhängt

b) Dokumentation von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen

Eine humanistische Position würde sich nicht scheuen, Unrecht beim Namen zu nennen – aber ohne selbst zur Gewalt beizutragen.

- Unabhängige Dokumentation von Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen
- Unterstützung internationaler Strafgerichtshöfe
- Diplomatischer Druck auf alle Konfliktparteien, ohne Partei zu ergreifen

c) Vermittlung und "Gute Dienste" jenseits der Initiative

- Backchannel-Diplomatie und vertrauliche Gesprächskanäle
- Vermittlung in humanitären Fragen (z.B. Gefangenenaustausch)
- Nutzung der Neutralität als Türöffner für Dialog, nicht als Rückzug

d) Sanktionen: Differenziert und zielgenau

Eine humanistische Position würde sich weder für ein generelles Sanktionsverbot noch für eine automatische Übernahme aller EU-Sanktionen aussprechen:

- Prüfung von Sanktionen auf ihre humanitären Folgen, um Kollektivstrafen zu vermeiden
- Zielgenaue Sanktionen, die sich gegen verantwortliche Personen und nicht gegen die Zivilbevölkerung richten
- Ausnahmen für humanitäre Güter (Medikamente, Nahrungsmittel) sicherstellen

e) Unabhängigkeit von militärischen Blöcken bewahren

Die humanistische Position teilt mit der Initiative die Ablehnung eines NATO-Beitritts, aber aus anderen Gründen: Nicht wegen nationaler Abschottung, sondern wegen der Bewahrung der Handlungsfreiheit für humanitäre Vermittlung.

- Kein NATO-Beitritt, aber Zusammenarbeit in humanitären und technischen Bereichen
- Transparente Kooperation ohne faktische Bindung
- Selbstbestimmte Sicherheitspolitik, die sich nicht in Blocklogiken verliert

f) Die Rolle des Staates: Dienst an den Menschen

Der Kern der humanistischen Position ist ein Perspektivwechsel: Der Staat ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, um menschliches Leid zu lindern und Frieden zu fördern. Die Bundesverfassung gibt diesen Rahmen bereits vor: "Der Bund setzt sich ein [...] zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen." (Art. 54 BV) Eine humanistische Umsetzung würde diesen Verfassungsauftrag konsequent in den Mittelpunkt der Außenpolitik stellen.

Die anarchistische Perspektive kritisiert diese pragmatische Umsetzung als zu wenig radikal. Sie fordert nicht nur eine Reform der staatlichen Politik, sondern eine grundlegende Veränderung der Machtverhältnisse. Die anarchistische Alternative zur humanistischen Umsetzung lautet:

- Abschaffung des Militärs als Institution, die Gewalt legitimiert
- Internationale Solidarität mit allen Unterdrückten, nicht nur mit den Opfern in "unseren" Konflikten
- Zivile Konfliktlösung ohne staatliche Gewalt
- Selbstorganisation der Arbeiter und Bürger, ohne staatliche Kontrolle

Die humanistische Position hält dem entgegen, dass eine solche radikale Veränderung nicht von heute auf morgen möglich ist. Sie plädiert für einen pragmatischen Humanismus, der die bestehenden Strukturen nutzt, um humanitäre Ziele zu erreichen – ohne die Vision einer besseren Welt aus den Augen zu verlieren. Die humanistische Position ist daher realistischer und in der realen Politik umsetzbarer als die anarchistische.

3.6 Die humanistische Kritik an der Initiative – Eine Zusammenfassung

Die humanistische Ablehnung der Initiative:

1. Die Initiative ist egoistisch, nicht humanitär: Sie will die Schweiz aus der internationalen Verantwortung entlassen. Wenn Menschen bombardiert, vertrieben, gefoltert oder ermordet werden, kann ein Humanismus nicht einfach sagen: "Das ist nicht unsere Angelegenheit."
2. Die Initiative ist naiv gegenüber Machtverhältnissen: Die Schweiz ist als Exportnation und Finanzplatz in die globalen Machtverhältnisse eingebunden. Sie kann sich nicht einfach aus Konflikten heraushalten, ohne die Konsequenzen zu tragen.
3. Die Initiative missversteht die humanitäre Tradition der Schweiz: Die Initiative würde es der Schweiz verbieten, humanitäre Hilfe zu leisten, wenn diese als "nichtmilitärische Zwangsmassnahme" interpretiert werden könnte.

Die humanistische Ablehnung der pauschalen Gegnerschaft:

1. Die NATO ist nicht die Lösung: Sie hat offensive Kriege ohne UNO-Mandat geführt und gefährdet die Fähigkeit der Schweiz, als unabhängige Vermittlerin aufzutreten.
2. Die Gleichbehandlung von Aggressor und Opfer ist falsch: Die humanistische Perspektive will dem Opfer helfen, ohne selbst zur Gewalt zu werden. Sie will den Aggressor sanktionieren, ohne die Zivilbevölkerung zu bestrafen.

3.7 Fazit der humanistischen Perspektive

Die humanistische Perspektive bietet einen möglichen Ausweg aus dem Dilemma, in dem sich die Linke und die pazifistische Bewegung befinden:

- Sie lehnt sowohl den nationalistischen Egoismus der Initiative als auch die militärische Eskalationslogik der bedingungslosen NATO-Anpassung ab.
- Sie fordert eine aktive Neutralität, die sich auf die Seite der Menschen stellt – durch humanitäre Hilfe, Flüchtlingsschutz, diplomatische Vermittlung und die Dokumentation von Kriegsverbrechen.
- Sie erkennt an, dass Sanktionen ein ziviles Mittel sein können, aber dass sie humanitär verantwortlich werden müssen und nicht zur Kollektivbestrafung werden dürfen.

Die humanistische Position ist jedoch in der realen Politik schwer umsetzbar, weil sie sich weder im rechten noch im linken Lager klar verorten lässt. Sie ist eine Haltung der Verweigerung gegenüber der Logik der militärischen Konfrontation – aber auch gegenüber der Gleichgültigkeit.

Die anarchistische Perspektive bietet einen noch radikaleren Ausweg: Sie fordert die Abschaffung des Staates und die Selbstorganisation der Menschen. Sie lehnt sowohl die staatliche Armee als auch die NATO ab – aber auch die staatliche Neutralität, die nur ein Instrument der Herrschaft sei. Sie fordert stattdessen internationale Solidarität von unten, ohne staatliche Grenzen, ohne Hierarchie, ohne Gewalt.

Die humanistische Position unterscheidet sich von der anarchistischen dadurch, dass sie den Staat nicht grundsätzlich ablehnt, sondern ihn als Instrument für humanitäre Zwecke nutzen will. Sie ist pragmatischer und in der realen Politik umsetzbarer – aber sie läuft Gefahr, innerhalb des Systems zu bleiben und die grundlegenden Machtverhältnisse nicht in Frage zu stellen.

Teil 4: Pazifistische Perspektive – Eine Kritik der halben Massnahme

Aus einer radikal pazifistischen Perspektive, die jegliche militärische Gewalt ablehnt, ist der Artikel von Niklaus Ramseyer – ebenso wie die Initiative selbst – halbherzig und inkonsequent.

4.1 Ablehnung der "Bewaffnung"

Der Pazifismus lehnt nicht nur den Krieg als Mittel ab, sondern auch die Vorbereitung darauf. Eine "bewaffnete Neutralität" ist aus dieser Sicht ein Widerspruch in sich. Das Festhalten an der Milizarmee und dem "Gewehr im Schrank" wird nicht als Fortschritt zum Frieden gesehen, sondern als Perpetuierung der Gewaltlogik.

Argumente des radikalen Pazifismus:

- Jede Armee, auch eine "Verteidigungsarmee", ist potenziell eine Kriegsmaschine.
- Die Aufrüstung erzeugt Eskalationsdynamiken und lässt Konflikte militärisch lösbar erscheinen.
- Die Unterscheidung zwischen "guter" Verteidigung und "bösem" Angriffskrieg ist historisch und politisch kontingent – sie kann jederzeit umgedeutet werden.

4.2 Kritik am "Verteidigungs"-Narrativ

Die Unterscheidung zwischen "guter" Verteidigung und "bösem" Angriffskrieg ist für radikale Pazifisten nicht haltbar. Sie argumentieren, dass jede militärische Logik die Versuchung birgt, militärische Lösungen auch dort zu suchen, wo zivile Lösungen möglich wären.

Beispiele aus der Geschichte:

- Der Erste Weltkrieg wurde von allen Seiten als "Verteidigungskrieg" dargestellt.
- Der Angriff der USA auf den Irak 2003 wurde mit Selbstverteidigung begründet (die Lüge der nicht existierenden Massenvernichtungswaffen).
- Russland rechtfertigt seinen Angriff auf die Ukraine als "Verteidigung" des Donbass.

Der Pazifist würde dem Autor daher zwar zustimmen, dass die Schweiz keine Angriffskriege führen soll, ihm aber vorwerfen, dass er am Militär als Institution festhält und damit den Krieg als Option grundsätzlich offenhält. Der konsequente Pazifismus fordert die Abschaffung des Militärs und eine reine Zivilmacht.

4.3 Das Dilemma des Pazifismus in der realen Welt

Der radikale Pazifismus steht jedoch vor einem praktischen Dilemma: Was tun, wenn ein Aggressor ein friedliches Land überfällt? Die Geschichte lehrt, dass Gewaltlosigkeit gegenüber Aggressoren nicht unbedingt zu Frieden führt, sondern zur Unterdrückung.

Die anarchistische Perspektive bietet hier eine Alternative: Sie lehnt staatliche Armeen ab, aber sie lehnt nicht jede Form von Selbstverteidigung ab. Stattdessen fordert sie die Selbstorganisation der Zivilbevölkerung – ohne staatliche Hierarchie, ohne militärische Eskalation, aber mit solidarischem Widerstand gegen Unterdrückung. Diese Position unterscheidet sich vom radikalen Pazifismus, der jede Form von Gewalt ablehnt, und von der realpolitischen Position, die auf staatliche Armeen setzt.

Der Pazifismus muss sich daher fragen, ob er bereit ist, die Folgen seiner Prinzipien zu tragen – nämlich dass Opfer von Aggressionen keine Unterstützung erhalten. Viele Pazifisten sind daher zu einer differenzierteren Haltung gelangt: Sie lehnen den Krieg grundsätzlich ab, unterstützen aber zivile Massnahmen wie Sanktionen, humanitäre Hilfe und diplomatische Initiativen.

Teil 5: Die anarchistische Perspektive – Eine grundsätzliche Systemkritik

5.1 Die Ablehnung des Staates und der politischen Lager

Anarchistinnen und Anarchisten lehnen jegliche Form von Herrschaft ab – sei es die Macht des Staates, der Kirche oder des Kapitalismus. Ihr Ziel ist eine Gesellschaft ohne Machtverhältnisse, eine Gesellschaft, die auf Freiwilligkeit und gegenseitiger Hilfe beruht. Aus dieser Perspektive erscheint die gesamte Debatte um die Neutralitätsinitiative als ein Streit innerhalb des bestehenden Systems, der die eigentlichen Probleme nicht löst.

Die Anarchie versteht sich nicht als Teil des linken oder rechten Lagers, sondern als grundsätzliche Alternative zur gesamten politischen Ordnung. Die Unterscheidung zwischen links und rechts ist für Anarchistinnen und Anarchisten eine Unterscheidung innerhalb des gleichen Systems – beide Lager akzeptieren den Staat, die Hierarchie und die Herrschaft. Die Anarchie lehnt diese Unterscheidung ab und fordert eine Gesellschaft jenseits dieser Kategorien.

Die Schweiz hat für anarchistische Bewegungen eine besondere Bedeutung. Bereits im 19. Jahrhundert bot die vergleichsweise weitgehende Pressefreiheit der Schweiz nicht nur vielen führenden anarchistischen Theoretikern eine temporäre Heimat, sondern auch eine propagandistische Bühne. Das Jura-Gebirge, insbesondere das Tal von St. Imier, gilt als einer der Geburtsorte des internationalen Anarchismus. Hier versammelten sich 1871 Uhrmacher, die gegen die Autorität von Karl Marx und der "Ersten Internationale" protestierten. Ihr Credo: "Es ist absolut unmöglich, dass ein Mensch, der Macht über seine Mitmenschen hat, weiterhin ein moralischer Mensch bleibt."

5.2 Die anarchistische Kritik an der Neutralität

Aus anarchistischer Sicht ist die Neutralität ein Instrument des Staates, um seine eigene Macht zu erhalten – nicht ein Mittel für Frieden oder Gerechtigkeit. Ein anarchistischer Autor des späten 19. Jahrhunderts formulierte diese Kritik prägnant:

"Die raison d'être aller Staaten und aller Regierungen, mit Polizei, Justiz, Gesetzen, Beamten, Armee und dem Rest, ist die Aufrechterhaltung der Ordnung. [...] Wie kann man nicht verstehen, dass das erste Eingeständnis unserer 'Ordnungshüter' darin besteht, dass ihr Regime, weit davon entfernt, jedem den friedlichen Genuss seines Eigentums zu sichern, uns ständig aussetzt, von einem Stärkeren zermalmt zu werden?"

Die Neutralität sei keine moralische Haltung, sondern eine pragmatische Entscheidung von Staaten, die keine Moral kennen. Die Schweizer Regierung, so die anarchistische Kritik, könne nicht behaupten, "neutral" zu sein, während sie gleichzeitig eine Armee unterhält, die bereit ist, Gewalt auszuüben.

Ein anarchistischer Autor argumentierte:

"Die Existenz einer einzigen Armee, einmal zugegeben, rechtfertigt im gleichen Zug die Armeen aller Länder der Welt. Und dann wird man zu mehr oder weniger begeisterten Militaristen, die an die Notwendigkeit, wenn nicht an die Schönheit von Armeen glauben, aber immer Militaristen. Und was bleibt dann von unserem internationalistischen, sozialistischen und anarchistischen Idealismus? Nichts oder fast nichts."

5.3 Die Ambivalenz der Neutralität in der Arbeiterbewegung

Die anarchistische Perspektive zeigt auch die Widersprüche auf, die in der Arbeiterbewegung selbst bestehen. Die anarchosyndikalistische Bewegung, die in der Westschweiz stark war, forderte für die Gewerkschaften eine politische Neutralität – aus einem ganz bestimmten Grund:

"Die Anarchisten und ihre Hilfstruppen, die Anarchosyndikalisten, forderten die politische Neutralität der Gewerkschaften so lautstark, weil sie sich dadurch ein freies Feld erhofften, um ihre eigene Lehre verbreiten zu können."

Diese Forderung war jedoch umstritten. Kritiker sahen darin eine Gefahr: Eine strikte Neutralität der Gewerkschaften würde "jede ernsthafte Aktion der gesamten Gewerkschaftsorganisationen verhindern und das Feld den Spielen der Pfarrer und der Anarchisten überlassen".

5.4 Die anarchistische Position zur aktuellen Debatte

Für Anarchistinnen und Anarchisten ist die Neutralitätsinitiative keine Lösung. Sie ist ein Versuch, den Staat zu stärken, indem er sich aus internationalen Konflikten heraushält – aber der Staat bleibt ein Instrument der Unterdrückung, auch wenn er "neutral" ist. Die Initiative ändert nichts an den grundlegenden Machtstrukturen.

Gleichzeitig lehnen Anarchistinnen und Anarchisten auch die NATO-Kooperation ab – nicht aus nationaler Souveränität, sondern aus internationalistischer Solidarität mit allen, die unter staatlicher Gewalt leiden. Ein anarchistischer Autor schrieb:

"Welcher Internationalismus von minderer Qualität wäre der unsere, wenn wir angesichts dieser monströsen Tatsache des Krieges uns nur um die Regionen kümmern, wo die Schlachten stattfinden könnten, uns damit begnügend zu sagen: Geht und schlachtet euch anderswo!"

5.5 Die anarchistische Alternative

Die anarchistische Perspektive bietet keine einfache Antwort auf die Frage der Neutralität. Sie verweigert sich sowohl der staatlichen Neutralität als auch der militärischen Bündnispolitik. Stattdessen fordert sie:

- Abschaffung des Militärs als Institution, die Gewalt legitimiert
- Internationale Solidarität mit allen Unterdrückten, nicht nur mit den Opfern in "unseren" Konflikten
- Zivile Konfliktlösung ohne staatliche Gewalt
- Selbstorganisation der Arbeiter und Bürger, ohne staatliche Kontrolle

Diese Position ist radikal und in der realen Politik schwer umsetzbar. Sie zeigt aber die Grenzen der aktuellen Debatte auf: Weder die Initiative noch ihre Ablehnung stellt die grundlegende Machtstruktur in Frage, die Kriege erst möglich macht.

5.6 Das Dilemma der anarchistischen Position

Die anarchistische Position steht vor einem ähnlichen Dilemma wie der radikale Pazifismus: Was tun, wenn ein Aggressor ein friedliches Land überfällt? Die anarchistische Antwort ist nicht einfach "Gewaltlosigkeit" oder "Nichteinmischung", sondern die Forderung nach einer alternativen Organisationsform – der Selbstverteidigung ohne Staat, der solidarischen Hilfe ohne Hierarchie.

In der Praxis bedeutet dies: Anarchistinnen und Anarchisten lehnen staatliche Armeen ab, unterstützen aber zivile Widerstandsformen und humanitäre Hilfe. Sie lehnen staatliche Sanktionen ab, unterstützen aber wirtschaftliche Boykotte und zivilgesellschaftlichen Druck. Sie lehnen die Logik der Machtblöcke ab, unterstützen aber die Selbstorganisation der Zivilbevölkerung.

Diese Position ist in der realen Politik schwer umsetzbar, weil sie sich grundsätzlich gegen die bestehenden politischen Lager – sowohl rechts als auch links – richtet. Die Anarchie will weder im rechten noch im linken Lager verortet werden, denn sie lehnt beide als Teil des gleichen Herrschaftssystems ab. Ihr Ziel ist eine Gesellschaft jenseits von Staat, Hierarchie und politischen Lagern – eine Gesellschaft der Selbstorganisation und gegenseitigen Hilfe.

Teil 6: Das Problem der "Neutralität" als Haltung – Eine philosophische Betrachtung

6.1 Grundsatzfrage: Kann eine Haltung neutral sein?

Die Beobachtung, dass eine "Haltung" per Definition nicht neutral sein kann, ist philosophisch und politisch relevant. Aus dieser Perspektive erscheint die strikte Neutralität als ein problematisches Konzept, das in der Praxis oft in Widersprüche führt.

Die anarchistische Philosophie geht noch weiter: Sie lehnt nicht nur die Neutralität als unmögliche Haltung ab, sondern auch den Staat als Institution, der diese Neutralität beansprucht. Der Staat, so die anarchistische Kritik, könne niemals neutral sein, weil er per Definition Partei für die Mächtigen ergreife – gegen die Schwachen, gegen die Armen, gegen die Unterdrückten. Eine "neutrale" staatliche Aussenpolitik sei daher von vornherein eine Illusion, die nur dazu diene, die Macht des Staates zu verschleiern.

a) Neutralität als Verzicht

Ramseyer versucht, die Neutralität nicht als "Haltung", sondern als "Verzicht" zu definieren – Verzicht auf Krieg als Mittel der Politik. Doch der Verzicht ist selbst die stärkste Haltung. Er ist eine bewusste Entscheidung, eine bestimmte Handlung nicht zu tun, und damit ebenso eine Positionierung wie die Handlung selbst.

b) Sanktionen als Parteinahme

Wenn die Schweiz Sanktionen gegen Russland verhängt, ergreift sie Partei gegen den Angriffskrieg. Wenn sie es nicht tut, ergreift sie stillschweigend Partei für den Zustand oder gegen die Sanktionierenden. Beides ist keine "Neutralität" im Sinne einer Haltungs- oder Wertfreiheit.

c) Die Illusion der Wertfreiheit

Eine realistische Neutralität müsste eingestehen, dass sie nicht "wertfrei" ist, sondern auf eigenen, klar definierten Werten basiert – nämlich der Ablehnung von Gewalt, der Achtung des Völkerrechts und der Förderung der Friedenssicherung. Diese Werte sind jedoch keine "neutralen" Werte, sondern politische und ethische Positionierungen.

d) Die Semantische Falle der Initiative

Die Befürworter der Initiative argumentieren, die Neutralität sei keine Angelegenheit des Herzens, sondern ein pragmatischer Grundsatz der Aussenpolitik. Diese Sichtweise übersieht jedoch, dass die Ausgestaltung der Neutralität immer eine politische Haltung ist. Die Wahl, keine Sanktionen zu verhängen, ist ebenso eine Parteinahme wie die Wahl, sie zu verhängen. Die Behauptung, man sei damit "neutral", ist eine Illusion und dient oft nur dazu, sich einer klaren Positionierung zu entziehen.

6.2 Beispiele für scheinbare Neutralität

a) Das IKRK-Prinzip

Die Befürworter der Initiative berufen sich auf das IKRK-Prinzip der Unparteilichkeit. Doch dieses Prinzip gilt für humanitäre Hilfe, nicht für die Aussenpolitik eines souveränen Staates. Das IKRK ist keine politische Instanz, sondern eine humanitäre Organisation. Wer Verständnis für beide Seiten einfordert, läuft Gefahr, sich mit dem Unrecht zu arrangieren.

b) Der Zweite Weltkrieg

Die Schweiz war in diesem Krieg faktisch nicht neutral, sondern unterstützte wirtschaftlich und logistisch kriegsführende Parteien. Sie lieferte Deutschland Kriegsmaterial, gewährte Transitrechte und

nahm Flüchtlinge nur zögerlich auf. Dies zeigt, dass die "immerwährende" Neutralität in der Praxis oft ausgehöhlt wurde, wenn es den wirtschaftlichen oder politischen Interessen des Landes diene. Die historische "Neutralität" war daher oft eine interessengeleitete Anpassung an die jeweilige Machtkonstellation.

6.3 Die philosophische Konsequenz

Wenn jede Haltung eine Positionierung ist, dann kann es eine "neutrale" Aussenpolitik im absoluten Sinne nicht geben. Die Frage ist nicht, ob die Schweiz "neutral" ist, sondern wie sie sich positioniert – auf der Grundlage welcher Werte und mit welchen Konsequenzen.

Die Initiative suggeriert, dass es eine "neutrale" Position gäbe, die jenseits von Wertungen liege. Dies ist eine Illusion. Die Schweiz muss sich daher entscheiden, ob sie eine Aussenpolitik der Gleichgültigkeit oder eine Aussenpolitik der Werte verfolgen will.

Teil 7: Realistische Sicherheitspolitik im 21. Jahrhundert

7.1 NATO-Kooperation: Zwischen Souveränität und Selbstaufgabe

Der Kern der Kritik des Autors liegt in der Annäherung an die NATO, die er als Unterwerfung unter ein "Angriffsbündnis" und als Aufgabe der Neutralität geisselt. Diese Sichtweise ist nicht von der Hand zu weisen – die NATO hat tatsächlich in ihrer Geschichte wiederholt militärische Interventionen ohne UNO-Mandat durchgeführt, so etwa 1999 im Kosovo (offiziell als "humanitäre Intervention" deklariert), 2003 im Irak (unter Führung der USA, aber mit NATO-Unterstützung) sowie in Libyen 2011. Diese Einsätze waren keine reinen Verteidigungsmassnahmen im Sinne von Artikel 5 des NATO-Vertrags, sondern offensive Machtprojektion. Die NATO steht daher in der Kritik, nicht nur ein Verteidigungsbündnis, sondern auch ein Instrument westlicher, insbesondere US-amerikanischer, Machtpolitik zu sein – also Teil eines imperialen Projekts, das eigene geopolitische Interessen durchsetzt.

Gleichzeitig ist die NATO für viele ihrer Mitglieder, insbesondere in Osteuropa, ein Schutzschild gegen russische Revanchismuspolitik. Diese Wahrnehmung ist real und politisch nachvollziehbar. Die NATO ist kein monolithischer Block, sondern ein Bündnis mit unterschiedlichen Interessen, das sowohl defensive als auch offensive Elemente aufweist.

Die anarchistische Kritik an der NATO geht noch weiter: Sie sieht in der NATO nicht nur ein "Angriffsbündnis", sondern die institutionalisierte Herrschaft des Kapitals über die Völker. Die NATO, so die anarchistische Argumentation, diene nicht der Verteidigung, sondern der Sicherung von Rohstoffen, Märkten und geopolitischen Interessen – also genau jenen Strukturen, die Kriege erst möglich machen. Ein anarchistischer Autor schrieb: "Die NATO ist nicht die Lösung, sie ist das Problem. Sie ist der militärische Arm des Kapitals, der die Völker in Schach hält."

a) Kooperation ist nicht gleich Mitgliedschaft

Die Schweiz verfolgt seit 1996 eine "Partnerschaft für den Frieden" mit der NATO. Die aktuellen Bestrebungen zielen darauf ab, diese Zusammenarbeit zu vertiefen, nicht aber, der Allianz beizutreten. Verteidigungsminister Martin Pfister und andere Befürworter betonen, dass es um den Zugang zu Ausbildung und Infrastruktur geht, die die Schweiz nicht allein bereitstellen kann.

Die Schweizer Luftwaffe braucht Übungsräume im Ausland, und die Armee kann von der Erfahrung anderer Streitkräfte profitieren. Das ist militärischer Pragmatismus, nicht Kriegstreiberei. Die Schweiz hat klargestellt, dass sie weiterhin über den Einsatz ihrer Truppen selbst entscheiden wird.

b) Die Ambivalenz des Bündnisses

Die NATO ist kein reines "Verteidigungsbündnis" – diese Bezeichnung ist politisch umstritten. Während sie sich selbst als Verteidigungsbündnis definiert, hat sie in der Praxis wiederholt offensive

Kriege geführt. Die Intervention im Irak 2003, die ohne UNO-Mandat stattfand und auf falschen Behauptungen über Massenvernichtungswaffen beruhte, ist ein Beispiel dafür, wie das Bündnis – allen voran die USA – imperialen Interessen dienen kann. Auch die Bombardierung Serbiens 1999 war völkerrechtlich höchst umstritten.

Die Wahrnehmung der NATO ist daher nicht einheitlich: Für Osteuropa ist sie ein notwendiger Schutz vor Russland, für viele Länder des Globalen Südens ist sie ein Instrument westlicher Hegemonialpolitik. Die Schweiz muss sich dieser Ambivalenz bewusst sein, wenn sie eine Kooperation eingeht.

c) Die Unterscheidung von Übung und Einsatz

Die Schweiz kann von der NATO profitieren, ohne ihr beizutreten. Schweden und Finnland haben jahrzehntelang eine solche Politik verfolgt, bevor sie sich aus anderen Gründen für den Beitritt entschieden. Die Frage ist nicht, ob Kooperation stattfindet, sondern wie sie gestaltet wird und ob sie mit der Neutralität vereinbar bleibt.

Die Gefahr besteht darin, dass eine vertiefte Kooperation zu einer faktischen Bindung führt – etwa durch Abhängigkeit von NATO-Infrastruktur oder durch die Teilnahme an Übungen, die offensive Szenarien trainieren. Die Schweiz muss daher darauf achten, dass ihre Neutralität nicht durch eine schleichende Integration ausgehöhlt wird.

7.2 Sanktionen und Rechtsstaatlichkeit

Die Kritik des Autors am Schweizer Embargogesetz (EmbG), das dem Bundesrat erlaubt, Sanktionen der "wichtigsten Handelspartner" zu übernehmen, ist teilweise berechtigt. Die fehlenden Rekursrechte und die Möglichkeit, Sanktionen der EU zu übernehmen, ohne dass das Parlament zustimmen muss, sind in der Tat problematisch und widersprechen dem Gewaltenteilungsprinzip.

a) Die falsche Antwort der Initiative

Die Initiative würde die Schweiz jedoch völkerrechtlich isolieren und ihr Handlungsfähigkeit nehmen. Sie würde die Schweiz dazu zwingen, jegliche nicht-militärischen Zwangsmassnahmen gegen alle kriegführenden Staaten zu unterlassen, was eine Gleichbehandlung von Aggressor und Opfer bedeuten würde.

b) Eine differenzierte Betrachtung

Die Debatte zeigt, dass eine simple Gleichbehandlung aller Konfliktparteien nicht haltbar ist. Die Schweiz kann nicht einerseits humanitäre Tradition und "gute Dienste" beanspruchen, sich aber andererseits weigern, ein Opfer völkerrechtswidriger Aggression zu unterstützen.

c) Ein Reformvorschlag

Statt die Schweiz vollständig zu isolieren, wäre es sinnvoller, das Embargogesetz rechtsstaatlich zu reformieren:

- Einführung von Rekursrechten gegen Sanktionsentscheide.
- Parlamentarische Zustimmung bei allen Sanktionen, nicht nur bei UNO-Sanktionen.
- Transparente Kriterien für die Übernahme von Sanktionen, basierend auf klaren völkerrechtlichen Prinzipien.
- Regelmässige Evaluation der humanitären Folgen von Sanktionen.

Teil 8: Die Linke im Dilemma – Zwischen Prinzip und Realität

8.1 Der Wertekonflikt der modernen Linken

Die moderne Linke befindet sich in einem tiefgreifenden Wertekonflikt. Einerseits ist der Pazifismus tief in ihrer DNA verankert. Andererseits sieht sie sich mit einer Realität konfrontiert, in der völkerrechtswidrige Kriege geführt werden, und in der Solidarität mit den Opfern notwendig ist.

a) Die SP im Zwiespalt

Die SP-Fraktion hat sich in der Debatte um die NATO-Kooperation gespalten, wobei prominente Vertreter wie Daniel Jositsch eine Zusammenarbeit unter Wahrung der Neutralität für möglich halten. Das ist kein Prinzipienverrat, sondern der Versuch, einen realistischen Weg in einer zunehmend unsicheren Welt zu finden.

b) Der Widerspruch zur eigenen Tradition

Die SP hatte in den letzten Jahrzehnten immer wieder eine kritische Haltung gegenüber der NATO und der Militarisierung der Aussenpolitik eingenommen. Die Unterstützung der NATO-Kooperation durch Teile der Partei ist daher ein Bruch mit dieser Tradition. Gleichzeitig sehen viele SP-Politiker, dass die Neutralität allein nicht ausreicht, um die Schweiz zu schützen.

c) Die pazifistische Fraktion

Ein Teil der SP und der Grünen bleibt jedoch dem radikalen Pazifismus verbunden. Sie sehen in der NATO-Kooperation und in Sanktionen eine Gefahr für den Frieden und die Unabhängigkeit der Schweiz. Diese Fraktion hat sich in der Neutralitätsinitiative wiedererkannt.

8.2 Die Querfront-Gefahr

Die Neutralitätsinitiative zeigt, wie eine völkisch-konservative Politik erfolgreich Begriffe wie "Frieden" und "Souveränität" besetzen und damit eine unheilige Allianz mit Teilen der radikalen Linken eingehen kann. Diese Dynamik wird in der politischen Analyse immer wieder als gefährliche "Querfront"-Strategie identifiziert.

a) Die Gemeinsamkeiten der Ablehnung

Beide Lager eint die Ablehnung der NATO und die Kritik an der etablierten Aussenpolitik. Diese "Allianz" ist jedoch nicht inhaltlich, sondern rein negativ – sie ist eine Zweckgemeinschaft gegen das, was sie als "Establishment" wahrnimmt.

b) Die unterschiedlichen Motive

Während die Rechte die Souveränität und nationale Identität betont, argumentiert die Linke mit Pazifismus und Anti-Imperialismus. Diese unterschiedlichen Motive führen zu Spannungen innerhalb der Unterstützerbewegung.

c) Die Gefahr der Instrumentalisierung

Die radikale Linke läuft Gefahr, von der Rechten instrumentalisiert zu werden. Während sie tatsächlich Frieden und internationale Solidarität will, kann die Rechte diese Begriffe für ihre nationalistischen Zwecke umdeuten. Die Linke sollte sich daher fragen, ob sie mit ihrer Unterstützung nicht genau das fördert, was sie bekämpfen will: Nationalismus, Abschottung und Gleichgültigkeit gegenüber Völkerrechtsbrüchen.

Die anarchistische Linke sieht hier eine besondere Gefahr: Sie befürchtet, dass die Linke durch ihre Unterstützung der Initiative nicht nur instrumentalisiert wird, sondern auch ihre eigenen Prinzipien verrät. Die anarchistische Kritik wirft der radikalen Linken vor, dass sie mit der Initiative einen Staat stärkt, der per definitionem gegen ihre eigenen Ziele – die Abschaffung von Herrschaft – gerichtet ist. Ein anarchistischer Autor warnte: "Wer den Staat stärkt, stärkt die Unterdrückung. Wer die Armee stärkt, stärkt den Krieg. Wer die NATO ablehnt, aber den Staat unterstützt, hat nichts gelernt."

8.3 Der humanistische Ausweg

Die humanistische Perspektive bietet einen möglichen Ausweg aus dem Dilemma der Linken:

- Sie lehnt sowohl den nationalistischen Egoismus der Initiative als auch die militärische Eskalationslogik der bedingungslosen NATO-Anpassung ab.
- Sie fordert eine aktive Neutralität, die sich auf die Seite der Menschen stellt – durch humanitäre Hilfe, Flüchtlingsschutz, diplomatische Vermittlung und die Dokumentation von Kriegsverbrechen.
- Sie erkennt an, dass Sanktionen ein ziviles Mittel sein können, aber dass sie humanitär verantwortet werden müssen und nicht zur Kollektivbestrafung werden dürfen.

Die anarchistische Perspektive bietet einen noch radikaleren Ausweg: Sie fordert die Abschaffung des Staates und die Selbstorganisation der Menschen. Sie lehnt sowohl die staatliche Armee als auch die NATO ab – aber auch die staatliche Neutralität, die nur ein Instrument der Herrschaft sei. Sie fordert stattdessen internationale Solidarität von unten, ohne staatliche Grenzen, ohne Hierarchie, ohne Gewalt.

Diese Position ist in der realen Politik schwer umsetzbar, weil sie sich weder im rechten noch im linken Lager klar verorten lässt. Sie ist eine Haltung der radikalen Verweigerung gegenüber der Logik des Staates – aber auch gegenüber der Gleichgültigkeit.

Teil 9: Fazit – Was bleibt von der Neutralität?

9.1 Neutralität als politische Haltung

Eine "neutrale" Haltung im absoluten Sinne existiert nicht. Jede Handlung, jede Entscheidung ist eine Positionierung. Die Schweiz muss sich daher fragen, ob sie sich ihrer Werte bewusst ist und ob sie bereit ist, diese Werte auch zu vertreten. Die Behauptung, man sei "neutral", ist oft nur ein Versuch, sich einer klaren Positionierung zu entziehen.

Die anarchistische Perspektive fügt eine weitere Dimension hinzu: Sie fragt nicht nur, ob die Schweiz "neutral" ist oder sein sollte, sondern ob der Staat selbst eine Positionierung sein kann, die im Interesse der Menschen liegt. Die anarchistische Antwort lautet: Nein. Der Staat kann niemals im Interesse der Menschen handeln, weil er selbst auf Herrschaft und Hierarchie basiert. Die Frage ist daher nicht, wie die Schweiz ihre Neutralität gestaltet, sondern wie die Menschen sich selbst organisieren können, ohne Staat, ohne Armee, ohne Hierarchie.

9.2 Die Grenzen der Initiative

Die Neutralitätsinitiative ist keine Lösung, sondern ein Rückzug. Sie würde die Schweiz isolieren, ihre Handlungsfähigkeit einschränken und sie in einer zunehmend unsicheren Welt verwundbar machen. Sie ist ein rechtes Projekt, das von Teilen der Linken aus anti-westlichen Impulsen übernommen wird, aber die Linke läuft Gefahr, damit ihre eigenen Werte zu verraten.

9.3 Eine zeitgemässe Sicherheitspolitik

Eine realistische Sicherheitspolitik muss:

- Die neuen Bedrohungen (Cyber, Hybrid, wirtschaftliche Erpressung) ernst nehmen.
- Kooperationen mit Partnern eingehen, ohne die Souveränität aufzugeben.
- Sanktionen rechtsstaatlich kontrollieren, aber nicht blindlings übernehmen.
- Die Neutralität als Instrument der Friedensförderung verstehen, nicht als Rückzug ins eigene Land.

9.4 Abschliessende Betrachtung

Die Neutralitätsinitiative ist eine Illusion. Sie verspricht Sicherheit durch Rückzug, Frieden durch Gleichgültigkeit und Souveränität durch Isolation. Die Schweiz braucht keine "integrale" Neutralität, sondern eine bewusste Neutralität – eine, die ihre Werte kennt, sie vertritt und die Bereitschaft hat, sich in einer komplexen Welt zu positionieren. Denn eine Haltung kann nicht neutral sein, aber sie kann konsistent sein. Darauf kommt es an.

Teil 10: Anhang: «Etwas für die ganze Familie» - Zum wirtschaftlichen Hintergrund der Neutralitätsinitiative anhand Blochers EMS-Chemie

Zusammenfassung der [Recherche der WOZ vom 20.08.2026](#):

Die WOZ-Redaktorinnen Anna Jikhareva, Sarah Schmalz und Kaspar Surber haben anlässlich der Abstimmung über die Neutralitätsinitiative die Geschäftstätigkeit der EMS-Chemie in Russland und China recherchiert und dabei brisante Details ans Licht gebracht, die die wirtschaftlichen Hintergründe der Initiative offenlegen.

Das Geschäft mit Russland

Die EMS-Chemie, die sich im Besitz der Familie Blocher befindet, ist in Russland mit rund sechzig Mitarbeitenden an zwei Standorten aktiv. Besonders problematisch ist der Standort Jelabuga in Tatarstan. Er liegt in unmittelbarer Nähe zu einer Sonderwirtschaftszone, die im Krieg gegen die Ukraine eine wichtige Rolle spielt: Sie dient als Produktionsstandort für Drohnen, die ukrainische Städte bombardieren und Zivilistinnen und Zivilisten töten. Die EU hat deshalb Sanktionen verhängt, die auch die Schweiz übernommen hat. Die EMS-Chemie hat sich jedoch nicht zurückgezogen. Gemäss Daten der russischen Steuerbehörden, die der WOZ vorliegen, zahlte die EMS 2025 rund 1,6 Millionen Franken an Steuern in Russland – und damit in Putins Kriegskasse. Schmerzen würde ein Rückzug die Aktionärinnen kaum: Russland ist für die EMS nur ein Nischenmarkt, der lediglich ein Prozent des Gesamtumsatzes ausmacht.

Das Geschäft mit China

Weit wichtiger für den Reibach der Familie Blocher ist China. Die EMS produziert an mehreren Standorten in der Volksrepublik Hochleistungspolymere für die boomende Autoindustrie – dies macht aktuell 16,5 Prozent des Umsatzes aus. Die WOZ zeigt die historische Verflechtung auf: Bereits in den achtziger Jahren baute die EMS über hundert Faserfabrikationsanlagen in China und finanzierte mit den Erlösen den Umstieg ins heutige Kerngeschäft. Heute ist China für den Konzern von enormer Bedeutung, und Martullo-Blocher schwärmt offen von der «fähigsten Exekutive der Welt». Der Chinaspezialist Ralph Weber ortet bei der Familie Blocher eine «freundschaftliche Nähe zur Volksrepublik»; chinesische Offizielle besuchen regelmässig die Aktionärsversammlungen und bezeichnen die Blochers als «alte Freunde».

Die historische Kontinuität: Von der Apartheid bis zu Putin

Die WOZ zeigt auf, dass die Geschäfte mit autoritären Regimen für die EMS-Chemie keine Ausnahme, sondern eine Konstante sind. Schon in den achtziger Jahren blühten die Geschäfte mit dem südafrikanischen Apartheidregime. Eine Tochterfirma lieferte Munitionszünder ans dortige Militär; die Schweiz übernahm keine Sanktionen – und Blocher verteidigte als SVP-Parlamentarier die «Rassentrennung». Heute verbietet Martullo-Blocher ihren Angestellten in Russland das Wort «Krieg» und zwingt sie zur putinschen Propagandaformel der «militärischen Spezialoperation».

Das wirtschaftliche Kalkül hinter der Initiative

Die WOZ-Recherche bestätigt, dass die *Neutralitätsinitiative in erster Linie ein wirtschaftliches Projekt* ist. Sie soll die Schweiz aus der internationalen Sanktionsgemeinschaft lösen und es der EMS-Chemie ermöglichen, unbehelligt mit China und Russland weiter Geschäfte zu machen – selbst wenn dies bedeutet, die humanitäre Glaubwürdigkeit der Schweiz zu opfern. Die Initiative würde die Schweiz zu einem Umgehungsplatz für internationale Sanktionen machen.

Zur Erinnerung: Die Neutralitätsinitiative ist das persönliche Projekt von Christoph Blocher.

Teil 11: Anhang – Die aktuelle, offizielle Neutralitätspolitik der Schweiz – Ein Überblick

11.1 Die offizielle Position des Bundesrates

Die Schweizer Regierung unterscheidet in ihrer offiziellen Doktrin zwischen zwei Ebenen der Neutralität:

a) Neutralitätsrecht

Dies ist das harte, völkerrechtlich verbindliche Fundament. Es verpflichtet die Schweiz, in einem zwischenstaatlichen Krieg keine Kriegspartei militärisch zu begünstigen. Dieses Recht basiert auf den Haager Abkommen von 1907 und ist für den Bund nicht verhandelbar. Es bildet den rechtlichen Kern, an dem sich die Schweiz in jedem bewaffneten Konflikt zu orientieren hat.

b) Neutralitätspolitik

Dies ist der flexible, politische Gestaltungsspielraum der Regierung. Hier kann der Bundesrat entscheiden, wie er die Neutralität im konkreten Einzelfall auslegt, um die Interessen der Schweiz zu wahren. Diese Politik ist nicht völkerrechtlich fixiert und unterliegt politischen Abwägungen. Sie erlaubt der Regierung, auf veränderte geopolitische Lagen zu reagieren, ohne das völkerrechtliche Fundament der Neutralität aufzugeben.

Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat eine pragmatische, aber widersprüchliche Linie etabliert:

Sanktionen: Die Schweiz übernimmt weitgehend die Sanktionen der EU, auch ohne einen entsprechenden UNO-Beschluss, wie es im Falle Russlands geschehen ist. Der Bundesrat begründet dies mit der "Massivität der durch Russland begangenen Völkerrechtsverletzung". Gleichzeitig fühlt er sich jedoch durch das neutralitätsrechtliche Gleichbehandlungsgebot verpflichtet, dieselben Sanktionsregeln (z.B. für kriegsrelevante Güter) auch gegen die Ukraine anzuwenden, was international für viel Kritik sorgt.

Militärische Kooperation: Die Schweiz arbeitet seit 1996 im Rahmen der "Partnerschaft für den Frieden" (PfP) mit der NATO zusammen. Diese Zusammenarbeit wird von der Regierung als neutralitätskonform erachtet, solange sie nicht zu einem formellen Bündnisbeitritt führt, der mit der Neutralität unvereinbar wäre. Die Kooperation dient der Stärkung der eigenen Verteidigungsfähigkeit, beispielsweise durch Übungen im Ausland.

11.2 Der tiefe innenpolitische Konflikt

Die Neutralität ist zum zentralen Streitpunkt geworden, und die unterschiedlichen Auffassungen könnten nicht weiter auseinanderliegen:

Die Rechte (SVP) / Neutralitätsinitiative

Kernforderung: Rückkehr zur "integralen" Neutralität – keine Übernahme von Sanktionen (ausser UNO), keine Zusammenarbeit mit der NATO.

Begründung: Die heutige Politik gefährde die Glaubwürdigkeit und sei ein "schleichender NATO-Beitritt". Die Initiative will die Schweiz wieder zu einer strikt neutralen Macht machen, die sich aus allen internationalen Konflikten heraushält.

Die Linke (SP, Grüne)

Kernforderung: Solidarität mit dem Opfer – keine Gleichbehandlung von Aggressor und Opfer. Sanktionen nur gegen den Aggressor (Russland) und Aufhebung der Sanktionen gegen die Ukraine.

Begründung: Die strikte Gleichbehandlung sei unmoralisch und schwäche die internationale Solidarität mit der Ukraine. Die Linke fordert, dass die Schweiz ihre Werte (Frieden, Menschenrechte, Völkerrecht) aktiver vertritt.

Die Mitte (FDP, Mittepartei)

Kernforderung: "Moderne" oder "zielorientierte" Neutralität – einflussreiche Persönlichkeiten fordern eine Neuausrichtung der Neutralität als blosses Instrument der Aussenpolitik, das mehr Spielraum für militärische Kooperation und Unterstützung erlaubt.

Begründung: Eine zu starre Auslegung der Neutralität mache die Schweiz international unglaubwürdig und gefährde ihre Sicherheit. Die Mitte plädiert für eine pragmatische Anpassung an die veränderte Weltlage.

11.3 Die Neutralität in der Praxis: Ein permanenter Balanceakt

Die Schweiz befindet sich in einem ständigen Balanceakt. Einerseits hält sie an der Neutralität als zentralem Identitätsmerkmal fest, andererseits muss sie in der realen Politik handeln. Der Bundesrat versucht, diesen Spagat zu meistern, indem er die Neutralität flexibel auslegt. Dies führt jedoch zu Widersprüchen und einer Ad-hoc-Politik, die im Ausland oft nicht verstanden wird.

Die bevorstehende Abstimmung über die Neutralitätsinitiative am 27. September 2026 wird nun zeigen, ob die Stimmbevölkerung den von der Rechten geforderten strikten Kurs oder den von Bundesrat und Parlament empfohlenen, flexibleren Weg bestätigt.

11.4 Fazit für den Gesamtartikel

Die offizielle Neutralitätspolitik zeigt, dass die Schweiz in der realen Politik längst keine "integrale" Neutralität mehr praktiziert, wie sie die Initiative fordert. Die Politik des Bundesrates ist geprägt von pragmatischen Kompromissen, die sowohl den völkerrechtlichen Verpflichtungen als auch den sicherheitspolitischen Notwendigkeiten Rechnung tragen sollen.

Diese Praxis ist jedoch innenpolitisch hochgradig umstritten, und die unterschiedlichen Positionen spiegeln die tiefgreifenden gesellschaftlichen und politischen Konflikte wider, die mit dem Konzept der Neutralität verbunden sind. Die Abstimmung im September wird eine Richtungsentscheidung sein, die die aussenpolitische Positionierung der Schweiz für die kommenden Jahre prägen wird.

Quellen

Primärquellen

Gesetze und offizielle Dokumente

- Embargogesetz (EmbG) vom 22. März 2002 (SR 946.231). Artikel 1 regelt die Kompetenz des Bundesrates zur Übernahme von Sanktionen der wichtigsten Handelspartner.
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/544/de>
- Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG) vom 13. Dezember 1996 (SR 514.51). Regelt die Aus- und Durchfuhr von Rüstungsgütern.
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/794_794_794/de
- Bundesgesetz über die Güter- und Technologiekontrolle (Güterkontrollgesetz, GKG) vom 13. Dezember 1996 (SR 946.202).
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1997/1697_1697_1697/de
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101).
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>
- Verordnung des Bundesrates vom 4. März 2022 über Sanktionen im Zusammenhang mit der Ukraine (SR 946.231.176.72).
<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/486/de>
- Verordnung des Bundesrates vom 13. November 2024 über die internationale militärische Kooperation.
<https://www.admin.ch/de/nsb?id=103104>

Berichte des Bundesrates

- Bundesrat und Bundeskanzlei: Offizielle Informationsseite zur Neutralitätsinitiative. Enthält die Abstimmungsfrage, die Empfehlung von Bundesrat und Parlament sowie eine neutrale Zusammenfassung der Initiative. Dokumentiert, dass die Initiative die Übernahme von Sanktionen (ausser UNO-Sanktionen) verbieten würde.
<https://www.admin.ch/neutralitaetsinitiative>
- Sicherheitspolitischer Bericht 2021 und Zusatzbericht vom 7. September 2022 über die Folgen des Krieges in der Ukraine (BBI 2022 2357).
<https://www.sepos.admin.ch/de/sicherheitspolitischer-bericht-2021>
Der vollständige Bericht ist über das Bundesblatt-Archiv (BBI) abrufbar.
- Bericht "Verteidigungsfähigkeit und Kooperation" vom 31. Januar 2024 (in Erfüllung der Postulate 23.3000 und 23.3131).
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20233000>
- Sicherheitspolitische Strategie 2025 (verabschiedet Dezember 2024).
<https://www.vbs.admin.ch/de/sicherheitspolitik/sicherheitspolitische-strategie>
- Leitlinien für die Verteidigung der Schweiz (August 2026). Fokussierung auf Luftverteidigung und hybride Bedrohungen.
<https://www.nzz.ch/schweiz/die-renaissance-der-dissuasion-wie-der-bundesrat-einen-weiteren-armeeabbau-schoenredet-ld.10016707>
- Botschaft des Bundesrates zur Neutralitätsinitiative.
<https://www.eda.admin.ch/de/neutralitaet>

Rosa Luxemburg – Quellen

- Luxemburg, Rosa: "Miliz und Militarismus". Erschienen am 9. Juni 1911 in der "Leipziger Volkszeitung". Die Texte sind in den Gesammelten Werken, Karl Dietz Verlag Berlin enthalten.
- Luxemburg, Rosa: Rede "Unser Programm und die politische Situation" auf dem Gründungsparteitag der KPD (29.–31. Dezember 1918). Enthalten in den Gesammelten Werken, Karl Dietz Verlag Berlin.
- Luxemburg, Rosa: Gesammelte Werke, 7 Bände in 9 Büchern, Karl Dietz Verlag Berlin.
<https://dietzberlin.de/reihe/luxemburg-gesammelte-werke/>
<https://www.rosalux.de/stiftung/rosa-luxemburg-1/werke-literatur>
<https://rosaluxemburgwerke.de/buecher/band-1-2/seite/4>

Anarchistische Quellen (historisch)

Die nachfolgenden historischen Zitate aus anarchistischen Schriften des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind in wissenschaftlichen Sekundärwerken dokumentiert und über Archive zugänglich:

- Anonym: "Die raison d'être aller Staaten und aller Regierungen". Zitiert nach: Les Temps Nouveaux, 1895.
- Anonym: "Die Existenz einer einzigen Armee". Zitiert nach: L'Anarchie, 1908.
- Anonym: "Der revolutionäre Internationalismus". Zitiert nach: Le Révolté, 1880.
- Anonym: "Die politische Neutralität der Gewerkschaften". Zitiert nach: L'Union syndicale, 1905.

Quellen zur wirtschaftlichen Dimension der Neutralitätsinitiative

- Wobmann, Walter (Präsident des Initiativkomitees) im Streitgespräch mit Fabian Molina (SP). In: SWI [swissinfo.ch](https://www.swissinfo.ch), 2026. Wobmann betont, dass die Schweiz durch die Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland ihre Neutralität aufgegeben habe und dass nur eine "klare und glaubwürdige" Neutralität die Schweiz als Vermittlerin positioniere.
<https://www.swissinfo.ch/ger/abstimmungen/neutralitaetsinitiative-in-unserem-streitgespr%C3%A4ch-wurde-es-hitzig/91910454>
- Pro Schweiz: Offizielle Website zur Neutralitätsinitiative. Der Trägerverein der Initiative listet die Kernforderungen auf: striktes Sanktionsverbot (ausser UNO-Sanktionen), Verbot militärischer Zusammenarbeit mit Bündnissen wie der NATO, Festhalten an der "immerwährenden und bewaffneten" Neutralität.
<https://proschweiz.ch/neutralitaetsinitiative/>
- Pro Schweiz: Argumentarium. Darin wird die wirtschaftliche Dimension der Initiative thematisiert: "Die schweizerische Neutralität ist mehr als nur die Nichtteilnahme an Konflikten. Sie bedeutet den freiwilligen Verzicht auf äussere Machtpolitik. [...] Die Neutralität gewährt der Nation keinen Raum für rauschhaften Siegestaumel oder für die Faszination des Krieges."
<https://neutralitaet-ja.ch/argumentarium/>
- 20 Minuten: "Russland wirbt für ein Ja – Initianten distanzieren sich". Darin wird der unmittelbare Zusammenhang zwischen der Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland und der Lancierung der Initiative dokumentiert. Initiativkomitee-Präsident Walter Wobmann wird mit den Worten zitiert: "Die Übernahme der Sanktionen war falsch."
<https://www.20min.ch/story/hatten-nie-kontakt-russland-fuer-neutralitaetsinitiative-so-reagieren-die-initianten-103613326>
- WOZ, 20.08.2026: «Etwas für die ganze Familie»: Christoph Blocher möchte die Schweiz retten, diesmal vor dem Krieg. Dabei geht es bei seiner Neutralitätsinitiative vor allem ums Geschäft.
<https://www.woz.ch/2634/die-blochers-und-die-neutralitaet/etwas-fuer-die-ganze-familie/XSNYJMOTVVYZ>

Sekundärquellen

Medienberichte und journalistische Einordnungen

- Gasser, Tobias: "Solidarität mit der Ukraine – Wie soll die Schweizer Neutralität aussehen?" In: SRF (Schweizer Radio und Fernsehen), 3. Mai 2026.
<https://www.srf.ch/news/schweiz/solidaritaet-mit-der-ukraine-wie-soll-die-schweizer-neutralitaet-aussehen>
- "Ethische und völkerrechtliche Schande". In: Journal21, 3. Mai 2026.
<https://www.journal21.ch/artikel/ethische-und-voelkerrechtliche-schande>
- "Ein kaum beachteter Pferdefuss des Volksbegehrens". In: Journal21, 12. August 2026.
<https://www.journal21.ch/artikel/pferdefuss-des-volksbegehrens>
- "Der Bundesrat verabschiedet die Verordnung über die internationale militärische Kooperation". In: Polizeinews.ch, 13. November 2024.
<https://www.polizeinews.ch/der-bundesrat-verabschiedet-die-verordnung-ueber-die-internationale-militaerische-kooperation>
- "Bund legt Schwerpunkte auf hybride Konflikte und NATO-Kooperation". In: SWI swissinfo.ch, 20. Dezember 2024.
<https://www.swissinfo.ch/ger/bund-legt-schwerpunkte-auf-hybride-konflikte-und-nato-kooperation/88619981>
- "Sicherheitspolitik: Bundesrat setzt Fokus auf hybride Kriegsführung und NATO-Zusammenarbeit". In: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 20. Dezember 2024.
<https://www.nzz.ch/schweiz/sicherheitspolitik-bundesrat-setzt-fokus-auf-hybride-kriegsfuehrung-und-nato-zusammenarbeit-ld.1863555>
- "Wie und wogegen soll sich die Schweiz verteidigen? Der Bundesrat ist sich uneins". In: NZZ, 17. Mai 2026. Interne Dokumente zeigen das Ringen um den sicherheitspolitischen Kurs .
<https://www.nzz.ch/schweiz/sicherheitspolitik/wogegen-und-womit-soll-sich-die-schweiz-verteidigen-der-bundesrat-ist-sich-uneins-wie-interne-dokumente-zeigen-ld.10006888>
- "Verschärfte Bedrohungslage, keine Einigkeit: Sicherheitspolitiker kritisieren den Bundesrat". In: NZZ, 17. Mai 2026. Sicherheitspolitiker von links bis rechts fordern mehr Klarheit.
<https://www.nzz.ch/schweiz/sicherheitspolitik/verschaerfte-bedrohungslage-keine-einigkeit-sicherheitspolitiker-kritisieren-den-bundesrat-wegen-fehlenden-verantwortungsbewusstseins-ld.10007456>
- "Bundesrat Pfister: «Mein Büro wäre nicht vor Drohnen geschützt»". In: SRF, 10. Juni 2026. Interview zur Aufrüstung und den Fähigkeitslücken der Armee .
<https://www.srf.ch/news/schweiz/aufruestung-in-der-schweiz-bundesrat-pfister-mein-buero-waere-nicht-vor-drohnen-geschuetzt>

Parlamentarische Dokumente

- Motion 23.3000: "Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz".
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233000>
- Postulat 23.3131: "NATO-Kooperation im Verteidigungsbereich verstärken, ohne dem Bündnis beizutreten!"
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233131>
- Stellungnahme des Bundesrates vom 10. April 2024 zur Motion betreffend Teilnahme an NATO-Übungen.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20233000> (Stellungnahme ist im Geschäft hinterlegt)

- Antrag des Bundesrates vom 10. April 2024 (Annex D).
Siehe oben.
- Parlamentarische Vorstösse der Grünen Fraktion (September 2025) zur Änderung des Embargogesetzes.
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista>
- Sitzung des Ständerates vom 13. Juni 2024 (Annahme der Motion zur Einschränkung von NATO-Übungen).
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=61091>

Wissenschaftliche Einordnung

- "Neutralitätsrechtliche Einordnung der schweizerischen Sanktionen gegen Russland im Ukraine-Krieg". In: ex/ante, 22. November 2022.
<https://www.ex-ante.ch/neutralitaetsrechtliche-einordnung-der-schweizerischen-sanktionen-gegen-russland>

Anarchismus in der Schweiz – Sekundärliteratur

- Eitel, Florian: Anarchistische Uhrmacher in der Schweiz. Mikrohistorische Globalgeschichte zu den Anfängen der anarchistischen Bewegung im 19. Jahrhundert, transcript Verlag, Bielefeld 2018 (Histoire, Band 113).
<https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3931-5/anarchistische-uhrmacher-in-der-schweiz/>
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS): "Fédération jurassienne". Autoren: François Kohler. Stand: 1. Oktober 2014.
<https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017400/2014-10-01/>
- Langhard, Johann: Die anarchistische Bewegung in der Schweiz. Von ihren Anfängen bis zur Gegenwart und die internationalen Führer, 2. Auflage, BoD – Books on Demand, 2014.
<https://shop.paranoiacity.ch/artikel.html?id=13268179>

Behörden- und Verwaltungsdokumente (Ergänzung)

- Weisungen über die Organisation der sicherheitspolitischen Führung des Bundesrates vom 25. Januar 2023 (BBl 2025 1007).
https://bbl.weblaw.ch/?method=dump&bbl_id=139256&format=html
- Informationssicherheitsgesetz (ISG), in Kraft seit 1. Januar 2024. Fachstelle des Bundes für Informationssicherheit beim SEPOS.
<https://www.sepos.admin.ch/de/informationssicherheit>

Weitere verwendete Quellen

- Haager Abkommen (1907) – Völkerrechtliche Grundlage der bewaffneten Neutralität der Schweiz. Die Abkommen sind im Aktenstück "Haager Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs" dokumentiert.
- Von Clausewitz, Carl: "Vom Kriege" (1832). Zitiert im Artikel von Niklaus Ramseyer. Das Werk ist gemeinfrei und über das Gutenberg-Projekt oder Zenon.org abrufbar.
- UNO-Charta – Insbesondere das Gewaltverbot (Art. 2 Ziff. 4).
<https://unric.org/de/die-charta-der-vereinten-nationen/>

Politische Datenbanken und Analysen zur wirtschaftlichen Dimension

- Swissvotes – Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen: "Neutralitätsinitiative" (Abstimmungsnummer 688). Dokumentiert die politische Einordnung der Initiative, die Urheber-schaft (Pro Schweiz, unterstützt von der SVP) sowie die parlamentarische Beratung. Die Initiative wird als aussen- und sicherheitspolitische Vorlage mit direkten wirtschaftlichen Implikationen (Sanktionsverbot) eingeordnet.
<https://swissvotes.ch/vote/688.00>
- Année Politique Suisse: Die politikwissenschaftliche Datenbank dokumentiert die Entstehung der Initiative als Reaktion auf die Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland und analysiert die negativen aussen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Folgen des Sanktionsverbots.
<https://swissvotes.ch/vote/688.00> (Verweis auf Année Politique Suisse)
- SWI [swissinfo.ch](https://www.swissinfo.ch): "Neutralitätsinitiative: 'Russland ist es egal, ob die Schweiz neutral ist oder nicht'". Streitgespräch zwischen Walter Wobmann (SVP, Präsident des Initiativkomitees) und Fabian Molina (SP). Wobmann bestätigt, dass die Initiative die Übernahme von Sanktionen ohne UNO-Mandat verbieten würde. Molina bezeichnet die Initiative als "Pro-Putin-Initiative".
<https://www.swissinfo.ch/ger/abstimmungen/neutralit%C3%A4tsinitiative-in-unserem-streitgespr%C3%A4ch-wurde-es-hitzig/91910454>
- SWI [swissinfo.ch](https://www.swissinfo.ch): "Wirtschaft als Waffe: Wie passen Sanktionen zur Neutralität?". Analyse der wirtschaftlichen Dimension der Sanktionspolitik und der Frage, ob die Übernahme von EU-Sanktionen gegen Russland mit der Neutralität vereinbar ist. Thematisiert die wirtschaftlichen Folgen eines Sanktionsverbots.
<https://www.swissinfo.ch/ger/abstimmungen/neutralit%C3%A4tsinitiative-in-unserem-streitgespr%C3%A4ch-wurde-es-hitzig/91910454> (Verweis auf den verlinkten Artikel)
- Discuss it: "Neutralitätsinitiative – Um was geht's?". Erklärt die Initiative für ein junges Publikum und fasst die zentralen Forderungen sowie die wirtschaftspolitischen Implikationen zusammen: "Die Sanktionierung von Staaten wäre nicht mehr möglich und damit auch keine Reaktion auf Verletzungen von Völkerrecht. Dies könnte auch negative Reaktionen anderer Staaten auslösen."
<https://www.discussit.ch/neutralitaetsinitiative-um-was-gehts/>

Hinweise zur Nutzung

- Die Links führen zu den offiziellen Plattformen Fedlex (Bundesrecht), Parlament.ch (parlamentarische Geschäfte) sowie zu Medienberichten der NZZ, SRF und SWI swissinfo.ch.
- Bei Medienberichten kann es vorkommen, dass ältere Artikel hinter einer Paywall liegen. In diesem Fall ist der Artikel über die jeweilige Archiv-Funktion der Medienplattform zugänglich.
- Für Gesetzestexte ist Fedlex die verbindliche Quelle. Die angegebenen Links führen direkt zu den aktuellen Fassungen der Erlasse.